

**Entsprechenserklärung
nach § 161 AktG zum
Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der Lechwerke AG geben nach pflichtgemäßer Prüfung folgende Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG ab:

Die Lechwerke AG hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 8. Dezember 2010 bis zum 14. März 2011 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Regierungskommission) in der vom Bundesministerium der Justiz am 2. Juli 2010 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Fassung des Kodex vom 26. Mai 2010 mit den nachfolgend dargestellten Ausnahmen Nummern 1 bis 7 entsprochen. Seit dem 14. März 2011 ist zusätzlich bereits die Empfehlung in Ziffer 4.1.5 umgesetzt, so dass ab diesem Zeitpunkt dem Kodex mit den Ausnahmen Nummern 1 bis 6 entsprochen wird. Im Einzelnen:

1. Ernennung eines Vorstandsmitglieds zum Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands (Ziffer 4.2.1)

Für den Vorstand der Lechwerke AG wurde eine Geschäftsordnung erlassen, in der die Aufgabenverteilung detailliert geregelt und eine gleichberechtigte Führung der Lechwerke AG vorgesehen ist. Für eine Gesellschaft von der Größe der Lechwerke AG und die damit verbundenen Aufgaben ist die Ernennung eines Vorsitzenden oder eines Sprechers des Vorstands nicht sachgerecht.

Für den Zeitraum vom 01. Januar 2012 bis 30. Juni 2012, in denen der Vorstand mit drei Vorstandsmitgliedern besetzt sein wird, wird eine Interims-Geschäftsverteilung gelten. Eine weitergehende Anpassung der Geschäftsordnung für den Vorstand ist nicht erforderlich, da die Formulierungen der Geschäftsordnung entsprechend allgemein gehalten sind, sodass auch für diesen Zeitraum die Ernennung eines Vorstandsmitglieds zum Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands nicht sachgerecht ist.

2. Zahlungen an Vorstandsmitglieder bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund (Abfindungs-Cap und Beschränkung auf Restlaufzeit, Ziffer 4.2.3)

Der Aufsichtsrat ist derzeit mit Blick auf die Größe und Eigentümerstruktur der Gesellschaft der Überzeugung, dass Vereinbarungen über die Gewährung und die Höhe einer Abfindung bei einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit im jeweiligen Einzelfall Gegenstand bilateraler Vereinbarungen zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstandsmitglied sein sollen. Dabei wird der Aufsichtsrat dem Grund der Beendigung sowie der zu vergütenden Restlaufzeit des Anstellungsvertrags in jedem Einzelfall angemessen Rechnung tragen. Der Aufsichtsrat hält die abstrakte Festlegung eines Abfindungs-Caps und die Beschränkung von Abfindungen auf die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags in den Vorstandsverträgen für nicht erforderlich.

3. Anstreben einer angemessenen Berücksichtigung von Frauen im Rahmen der Diversity bei der Zusammensetzung des Vorstands (Ziffer 5.1.2)

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr mit dem Thema Vielfalt (Diversity) im Hinblick auf die nun im Kodex vorgesehene angemessene Berücksichtigung von Frauen und die hierauf bezogenen Anforderungen bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern befasst. Der Aufsichtsrat ist aber der Auffassung, dass eine weitergehende intensive Befassung und Beratung im Aufsichtsrat erforderlich ist, um einen endgültigen Beschluss fassen zu können. Dieser Beschluss ist für das Geschäftsjahr 2012 vorgesehen.

4. Bildung eines Nominierungsausschusses (Ziffer 5.3.3)

Die Ziele dieses Ausschusses, die Verbesserung der Qualifikation der Kandidaten und der Transparenz des Auswahlverfahrens, können auf Grund der vergleichsweise geringen Mitgliederzahl auch im Plenum des Aufsichtsrats effizient umgesetzt werden. Auch vor dem Hintergrund der bestehenden Aktionärsstruktur würde die Bildung eines Nominierungsausschusses keine signifikante Verbesserung des Auswahlverfahrens der Kandidaten bewirken. Aus Effizienzgründen wird diese Aufgabe daher weiterhin durch das Gesamtgremium vorgenommen.

5. Benennung von konkreten Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Berücksichtigung dieser Ziele bei den Vorschlägen an die Hauptversammlung sowie Veröffentlichung dieser Zielsetzung und des Stands der Umsetzung im Corporate Governance Bericht (Ziffer 5.4.1 Absätze 2 und 3)

Auch die Beschlussfassung über die Umsetzung der Diversity Empfehlung gemäß Ziffer 5.4.1 Absätze 2 und 3 bedarf ebenso wie die Thematik der Diversity bei der Zusammensetzung des Vorstandes gemäß Ziffer 5.1.2 weitergehender intensiver Beratung. Auch dieser Beschluss ist für das Geschäftsjahr 2012 vorgesehen. Bei der Entscheidung sind insbesondere die unternehmensspezifische Situation, potenzielle Interessenkonflikte, festzulegende Altersgrenzen für Aufsichtsratsmitglieder, Diversity sowie die Realisierbarkeit der Ziele bestmöglich zu berücksichtigen.

6. Gesonderte Vergütung von Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.6)

Die Tätigkeit in den Ausschüssen wird durch die Aufsichtsratsvergütung bisher mit abgegolten. Eine gesonderte Vergütung für diese Funktion war nach bisheriger Einschätzung des Aufsichtsrats nicht erforderlich. Der Aufsichtsrat wird diese Frage im Lichte der besonderen Aufgabenstellung der Ausschüsse nochmals in 2012 beraten.

7. Vielfalt (Diversity), insbesondere angemessene Berücksichtigung von Frauen, bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen (Ziffer 4.1.5) (bis 14. März 2011)

Seit 14. März 2011 umgesetzt ist die Empfehlung gemäß Ziffer 4.1.5, die das Thema Vielfalt (Diversity), insbesondere die angemessene Berücksichtigung von Frauen, bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen regelt. Die Lechwerke AG hatte bereits in 2010 relevante Diversity-Aktivitäten angestoßen. Davon bezogen sich Maßnahmen auch explizit auf weibliche Führungskräfte, wie ein Mentoring-Programm und Personalentwicklungsmaßnahmen. Das Gesamtkonzept bezieht sich nun insbesondere auf die Besetzung von Führungspositionen mit Frauen, um langfristig den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Das neue Konzept erfüllt vollumfänglich die Anforderungen des Kodex und wurde am 14. März 2011 verabschiedet. Das heißt, bis zum 14. März 2011 ist noch eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 4.1.5 für das Berichtsjahr anzugeben. Ab dem 14. März 2011 ist auch die Empfehlung in Ziffer 4.1.5 umgesetzt, so dass die Lechwerke AG für das Geschäftsjahr 2011 eine weitere Empfehlung der Regierungskommission einhalten kann.

Augsburg, 08. Dezember 2011

Lechwerke AG

Für den Aufsichtsrat

Vorstand

gez. Dr. Bernd Widera

gez. Dr. Markus Litpher

gez. Paul Waning